



11/05/11

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal **am 20.10.2011** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Markus	HOLZMANN
gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	GR	Maria	KOCH
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Monika	WALZER	GR	Johann	KUZDAS
GR	DI Doris	SCHÜTT	GR	Heidelinde	ESBERGER
GR	Josef	STELZL	GR	Josef	WEINMAYER
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Reinhard	WÜRZL
GR	Rainer	HICKL			

Entschuldigt waren:

GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER	GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS
----	--------------------	---------	----	------------------	--------

Unentschuldigt waren:

Außerdem waren anwesend:

VB	Gerald	SCHALKHAMMER – als Schriftführer
Mag. (FH) Johann	PLACH	

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 12.10.2011



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Servitutsvereinbarung mit Herrn Franz Anger – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Servitutsvereinbarung mit Herrn Franz Anger – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Servitutsvereinbarung mit Herrn Franz Anger – KG Gaweinstal** in der Tagesordnung unter TOP 15 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Flächenwidmung – Windkraftanlage Gugelberg – KG Höbersbrunn**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Flächenwidmung – Windkraftanlage Gugelberg – KG Höbersbrunn**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Flächenwidmung – Windkraftanlage Gugelberg – KG Höbersbrunn** in der Tagesordnung unter TOP 16 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

gGR Johann Fidler bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Ergänzungswahl Verkehrsausschuss**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: gGR Johann Fidler beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Ergänzungswahl Verkehrsausschuss**, in die Tagesordnung.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Ergänzungswahl Verkehrsausschuss** in der Tagesordnung unter TOP 17 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

gGR Johann Fidler bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Weidenbach-Wasserverband**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: gGR Johann Fidler beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Weidenbach-Wasserverband**, in die Tagesordnung.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Weidenbach-Wasserverband** in der Tagesordnung unter TOP 18 bewilligt.

TOP 1: Angelobung GR Mag. (FH) Johann Plach

Sachverhalt:

GR DI Doris Schütt hat mit Wirkung vom 26.09.2011 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der ÖVP, gGR Johann Fidler, hat Herrn Mag. (FH) Johann Plach, geboren am 07.08.1973, wohnhaft in 2191 Gaweinstal, Bischof Schneider-Straße 10/1, als neuen Gemeinderat vorgeschlagen. Er wurde schriftlich vom Bgm. Richard Schober in den Gemeinderat berufen.

Mag. (FH) Johann Plach wird vom Bgm. Richard Schober laut Gelöbnisformel angelobt.



TOP 2: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 08.09.2011, 10/04/11, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 08.09.2011, 10/04/11, eingebracht wurden, gilt es **als genehmigt**.

TOP 3: Bericht über die Vorstandssitzung vom 28.09.2011

TOP 3.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 04.08.2011 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3.2: Begleitperson Kindergartenbus

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass nach der Bekanntgabe der Beendigung des Busbegleitdienstes durch Frau Maria Ritter jener Begleitdienst des Schul- und Kindergartenbusses durch eine Kindergartenbetreuerin übernommen und kein zusätzliches Personal gesucht bzw. aufgenommen wird.

TOP 3.3: Kostenvoranschlag – Frontmäher – Bauhof – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Anschaffungskosten für einen Frontmäher mit Seitenauswurf inklusive Zapfwelle und Senkdrossel sowie für einen Kehrbesen in der Höhe von € 6.130,- netto (Anbot der Firma Nekam inklusive Zapfwelle, Senkdrossel und Kehrbesen) im Voranschlag 2012 berücksichtigt werden sollen.

TOP 3.4: Vergabe – Garagentor – Bauhof – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Anschaffungskosten für den Tausch der Garagentore in der Höhe von € 12.292,56 brutto (Anbot der Firma Binder inklusive Wellenantrieb) im 1. Nachtragsvoranschlag 2011 zu berücksichtigen sind. Im Falle der Berücksichtigung jener Kosten im 1. NAVA sowie Beschlussfassung des 1. NAVA im Gemeinderat wurde sogleich die Vergabe an die Firma Binder beschlossen.

TOP 3.5: Vergabe Überdachung Wertstoffzentrum – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.08.2011 beschlossen, dass vorbehaltlich des zweiten Kostenvoranschlages der Firma Brantner aus Laa die Überdachung mit Maximalkosten in der Höhe von € 9.476,10 netto zu beauftragen ist.

Aufgrund der vorliegenden Kostenvoranschläge beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.09.2011 einstimmig, dass den Auftrag betreffend der Überdachung im Wertstoffzentrum die Firma Kindl zu einer Auftragssumme von € 6.276,11 brutto erhält.



TOP 3.6: Vergabe Laboruntersuchung der Bodenproben – Rissbildung Gemeindeamt – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass unter der Bedingung, dass die Auftragskosten im 1. NAVA berücksichtigt werden, die Vergabe zur Laboruntersuchung der Probebohrungen an die TU Wien zu einem Preis von € 1.279,- netto erfolgt.

TOP 3.7: Grundverkauf – Langackergasse – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag von Herrn Peter Klein an die MG Gaweinstal, mit welchem er um einen Grundkauf von rund 575m² zu einem Preis von € 10,-/m² angesucht hat, abgelehnt wird, da eine geeignete Zufahrt zum dahinterliegenden Grundstück der Gemeinde bewahrt werden muss.

TOP 3.8: Friedhofsbeleuchtung – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand wurde darüber informiert, dass die Kosten für die Wegbeleuchtung des Friedhofes in Atzelsdorf € 1.124,60 brutto betragen. Die Friedhofsverwaltungskassa würde laut Mitteilung des OV Ing. Wolfgang Hackl einen Betrag von € 550,- zuschießen, weshalb es für die Gemeinde um eine Restsumme von € 574,60 brutto handelt. Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Anschaffungskosten für die Wegbeleuchtung des Friedhofes Atzelsdorf in der Höhe von € 574,60 brutto (Anbot der Firma Manschein) im 1. Nachtragsvoranschlag 2011 zu berücksichtigen sind und im Falle der Berücksichtigung jener Kosten im 1. NAVA sowie Beschlussfassung des 1. NAVA im Gemeinderat die Vergabe an die Firma Manschein erfolgt.

TOP 3.9: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 3.10: Vorbringen des Bürgermeisters

a) Installierung zweier Lichtmasten – Reitschule Pellendorf

Der Obmann des Reitverein Pellendorf/Gaweinstal, Herr Ing. Werner Schwingenschlögl, ersuchte schriftlich um Aufstellung zweier Lichtmasten beim Reitplatz in Pellendorf. Die Lichtmasten sollen ein Reiten auch in den Wintermonaten in der Zeit von 16:30 Uhr bis 19 Uhr ermöglichen. Die Regelung der Lichtanlage wird über einen Zeitschalter erfolgen, möge aber an das öffentliche Straßenbeleuchtungsnetz angeschlossen werden. Herr Ing. Werner Schwingenschlögl ersuchte weiters, dass die anfallenden Kosten durch die Gemeinde Gaweinstal im Sinne einer Vereinsförderung übernommen werden. Der Gemeindevorstand lehnte einstimmig den Antrag von Herrn Ing. Werner Schwingenschlögl ab, da die Gemeinde ausschließlich für die öffentliche Straßenbeleuchtung zuständig ist. Von Seite der Gemeinde Gaweinstal wird jedoch angeboten, zwei gebrauchte Lichtmasten dem Reitverein Pellendorf/Gaweinstal zur Verfügung zu stellen.

b) Lichtsäule, sogenanntes Pestkreuz beim Stadtplatz – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die fehlende zweite Inschrift angebracht wird. Dafür soll bei Herrn Novak und Herrn Krouza ein Kostenvoranschlag eingeholt werden.



c) Blitzschutz für das gesamte Volksschulgebäude – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand wurde informiert, dass von der Firma Manschein ein Kostenvoranschlag vom 26.09.2011, Nr: 116229, für die Errichtung einer neuen Blitzschutzanlage unter Einbindung des Sirenenmastes für das alte Gemeindeamt bzw. die alte Volksschule in Martinsdorf in der Höhe von € 7.290,- brutto vorliegt. Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor der Auftragserteilung an die Firma Manschein ein zweites Angebot eingeholt und der Kostenvoranschlag mit dem Kostenvoranschlag über den Blitzschutz der Sirenenanlage verglichen wird.

d) Beleuchtung Fußgängerquerung Obersulzer Straße – KG Schrick

Der Gemeindevorstand wurde informiert, dass von der Firma Manschein ein Kostenvoranschlag vom 26.09.2011, Nr: 116230, für die Anpassung der Ausleuchtung des Querungsbereiches bei der Obersulzer Straße auf Höhe der Brücke beim Krautgartengraben in der Höhe von € 4.499,34 brutto vorliegt. Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Beleuchtung der Fußgängerquerung Obersulzer Straße in Schrick an die Firma Manschein erteilt wird. Davor muss aber um Förderung beim Land NÖ angesucht werden.

e) Sanierung Jugendheim Pellendorf

Der Gemeindevorstand wurde informiert, dass die Jugend aus Pellendorf ihr Jugendheim sanieren will. Diesbezüglich gibt es zwei Kostenvoranschläge. Der eine Kostenvoranschlag in der Höhe von € 2.708,76 brutto ist von der Firma Manschein und betrifft die Sanierung der E-Installation. Der andere Kostenvoranschlag betrifft das Material für Boden- und Wandarbeiten der Firma Novak in der Höhe von € 3.417,79 brutto. Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für die Sanierung des Jugendheimes in Pellendorf von der Firma Manschein in der Höhe von € 2.708,76 brutto sowie der Firma Novak in der Höhe von € 3.417,79 brutto im Voranschlag 2012 zu berücksichtigen sind und im Falle der Berücksichtigung jener Kosten im VA 2012 sowie Beschlussfassung des VA 2012 im Gemeinderat die Vergabe an diese Firmen erfolgen soll. Im Zuge der Sanierung der E-Installationen sollen sogleich alle Räumlichkeiten bzw. Teilbereiche der Vereinsräumlichkeiten einen eigenen Subzähler erhalten.

f) Sanierung Schaltstelle im Zuge des Gasrohrtauses der EVN – Scheicherstraße – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Manschein entsprechend ihres Angebotes vom 16.09.2011, Nr: 116212, den Auftrag zur Sanierung der Schaltstelle im Zuge des Gasrohrtauses der EVN in der Scheicherstraße in Gaweinstal zu einem Preis von € 4.546,86 brutto erhält.

g) Änderung der Lichtsteuerung über Bewegungsmelder in den WC-Anlagen und der Garderobe – Volksschule (VS) Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Manschein entsprechend ihres Angebotes vom 26.09.2011, Nr: 116231, den Auftrag zur Änderung der Lichtsteuerung über Bewegungsmelder in den WC-Anlagen und der Garderobe der VS Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 879,84 brutto erhält.



h) Ehrung – Schwingenschlögl Werner

Jener Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

i) Anbot Materialkostenvoranschlag – Lagerhaus – Vereinszentrum Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Materialkosten für das Vereinszentrum in Höbersbrunn entsprechend dem KV des Lagerhauses in der Höhe von € 2.983,84 brutto im 1. Nachtragsvoranschlag 2011 zu berücksichtigen sind und im Falle der Berücksichtigung jener Kosten im 1. NAVA sowie Beschlussfassung des 1. NAVA im Gemeinderat die Vergabe an die Firma Lagerhaus erfolgen soll.

TOP 3.11: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Fidler:

a) Bushaltestellenverlegung – KG Höbersbrunn:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Leithäusl den Auftrag zur Bushaltestellenherstellung in der KG Höbersbrunn erhält.

gGR Mag. Berthold:

a) Hydrantenüberprüfung der FF Martinsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass BHL Wayss den Empfehlungen der FF Martinsdorf zu folgen und die aufgezeigten Mängel zu beheben hat.

b) Kirchenberg-Mauer – KG Martinsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Gemeinde zur Besitzfeststellung nochmals beim Büro DI Lebloch um Mitteilung urgiert. Vorab soll aber geklärt werden, ob Herr OV Mittermayer bereits vom Büro DI Lebloch informiert wurde.

c) Energieberatung – gemeindeeigene Gebäude:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass mit der NÖ Landesregierung in Verbindung getreten werden soll, um hinsichtlich unserer gemeindeeigenen Gebäude eine kostenlose Energieberatung zu erhalten.

gGR Ing. Hackl:

a) Sanierung Kriegerdenkmal – KG Atzelsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Bauhofmitarbeiter nach Rücksprache mit dem BHL Wayss für gelegentliche Hilfsleistungen zur Sanierung des Kriegerdenkmals durch den Verschönerungsverein Atzelsdorf herangezogen werden können sowie Kosten von € 1.000,- im Voranschlag 2012 berücksichtigt werden.



b) Straßensanierung bei der Pestsäule – KG Atzelsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass zur Sanierung der Verbindungsstraße von der „Satzbergstraße“ zum „Hirschbergweg“ ein gemeinsamer Lokalausweis mit BHL Wayss, OV Ing. Hackl, Verschönerungsvereinsobmann Reiter und der Firma Leithäusl durchgeführt wird.

c) Am Sonnabend – KG Atzelsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass zur Lösung der Probleme mit einem Kanaldeckel und der Straße beim Straßenzug „Sonnabend“ ein gemeinsamer Lokalausweis mit BHL Wayss, OV Ing. Hackl und der Firma Leithäusl durchgeführt wird.

d) Leopold-Schiffmann-Straße – KG Atzelsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass BHL Wayss dringend den Sträucherschnitt im Straßenzug „Leopold-Schiffmann-Straße“ veranlassen soll.

gGR Rabenreither:

a) Anschaffung eines Fahrzeuges für die KG Schrick – Schneeräumung

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass momentan kein Gerät angekauft wird, da die Kosten zu hoch sind. Vorerst wird einmal versucht ein derartiges Gerät für rund drei Monate zu einem günstigen Preis zu mieten. gGR Ing. Hackl wird der Gemeinde entsprechende Kontaktdaten übermitteln.

gGR Arthaber:

a) Wintersperre – KG Atzelsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag von Frau gGR Arthaber auf Wintersperre zwischen dem Friedhof und der Kellergasse vorerst abgelehnt wird, da jene Angelegenheit automatisch bei der Winterdienstbesprechung inkludiert ist und dort eine Entscheidung darüber getroffen wird.

b) Straßenbezeichnung Schildermontage – Sonnenweg – KG Atzelsdorf:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass BHL Wayss die Montage der Straßenbezeichnung „Sonnenweg“ zu veranlassen hat.

c) Bustransport – Begleitpersonen:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass sich Frau gGR Arthaber betreffend der Verrechnungsmodalitäten mit dem Transportunternehmen an die Buchhaltung der Gemeinde Gaweinstal zwecks genauer Auskunft wenden soll.



d) Verträge Windenergie ÖKOWIND:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass sich Frau gGR Arthaber hinsichtlich allgemeiner Fragen zu der Windenergie in diversen Windkrafthomepages einlesen soll bzw. gGR Fidler ihr die vorhandenen Informationsunterlagen übergeben wird. Betreffend die ausstehenden Verträge wurde ihr mitgeteilt, dass die Verträge momentan vom RA Dr. Boyer geprüft werden.

e) Rondelle – KG Pellendorf:

gGR Arthaber wurde vom Bgm. mitgeteilt, dass der Stand noch unverändert ist, da die Vermessung der Rondelle nicht gänzlich abgeschlossen wurde.

f) betreutes Wohnen – Umfrageergebnis:

gGR Arthaber wurde vom Bgm. mitgeteilt, dass das Ergebnis der Umfrage betreffend betreutes Wohnen in der nächsten Familienausschusssitzung präsentiert und beraten wird.

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2011 (1. NAVA 2011)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 beschließen.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2011 wird vom Bürgermeister erläutert. Beraten wurde der 1. NAVA bereits in der Vorstandssitzung am 28.09.2011. Der 1. NAVA wurde vor Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage lang von 30.09.2011 bis 14.10.2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2011 am Gemeindeamt Gaweinstal zur Abholung bereit.

Beilage A: Übersicht für Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmenthaltungen (SPÖ)



TOP 5: Vereinssubventionen

Sachverhalt:

Folgende geschäftsführende Gemeinderäte stellen die Aufteilung der Subventionen 2011 an die ihnen zugeteilten Vereine zur Debatte:

Vizebgm. Bammer

Subventionen an Feuerwehren Kto. 1/163-754 laufender Betrieb

FF Gaweinstal	€	5.850,00
FF Atzelsdorf	€	1.800,00
FF Höbersbrunn	€	1.800,00
FF Martinsdorf	€	1.800,00
FF Pellendorf	€	1.800,00
<u>FF Schrick</u>	<u>€</u>	<u>5.850,00</u>
Gesamt	€	18.900,00

gGR Wimmer

Subventionen an Jugend – Kto. 1/439-728

Feuerwehr	€	3.700,00
Tennis	€	1.850,00
Musik	€	4.800,00
Fußball	€	8.800,00
Gesundheit	€	1.100,00
Jugend Martinsdorf (Strom)	€	200,00
<u>Jugend Atzelsdorf (Strom)</u>	<u>€</u>	<u>200,00</u>
Gesamt	€	20.650,00

Die genauen Kopfquoten bzw. Aufteilungen an die Vereine werden zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt, da es noch Abklärungen bedarf.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Konzept beschließen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass Vereine bei falschen Meldungen keine Förderung erhalten. Jede Angabe der Vereine kann überprüft werden. Von der Fördersumme für die Jugendarbeit des Fußballs werden € 800,- für Knirpsenarbeit verwendet und der Rest von € 8.000,- mittels Kopfquote ausbezahlt. Als Grundlage für die Förderungsauszahlung dient der Zeitraum von Beginn des Jahres bis einschließlich 01. Oktober des Förderjahres.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmenthaltungen (SPÖ)



TOP 6: Kostenübernahme – Sanierung FF-Haus Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 04.08.2011 darüber, dass die FF-Gaweinstal für die Sanierung des FF-Hauses um Kostenübernahme von 50% der notwendigen Sanierungskosten betreffend Material ersucht hat. Der Gemeindevorstand beschloss, dass die Kosten in der Höhe von € 7.651,80 im Nachtragsvoranschlag 2011 zu berücksichtigen sind und nach Beschlussfassung des Gemeinderates über den Nachtragsvoranschlag die Kostenübernahme der € 7.651,80 von der Gemeinde erfolgt. Im Nachtragsvoranschlag sind € 8.100,- veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entgegen des Grundsatzbeschlusses vom 17.06.2010, 03/04/10, die 50% der notwendigen Sanierungskosten betreffend Material entsprechend des Angebotes der Firma Maier vom 15.07.2011 in der Höhe von € 7.651,80 brutto beschließen, da gegen die damalige Firma aufgrund von Insolvenz keine Haftungsansprüche mehr geltend gemacht sowie noch größere Schäden und Sanierungskosten vermieden werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Friedhofserweiterung – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Friedhofserweiterung in Gaweinstal Kostenvoranschläge (Firma Maier und Firma Dörtl) sowie Pläne vorliegen. Das Anbot der Firma Maier aus Schrick beträgt € 47.613,83 brutto, das der Firma Dörtl beträgt € 50.571,58 brutto. Beide Angebote beinhalten eine Einfriedungsmauer, eine Lagerhalle und eine Mistgrube, wobei die Mithilfe der Gemeindefunktionäre Grundlage der Preisgestaltung war. Die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie die Finanzierung soll Ende 2013 abgeschlossen bzw. über drei Jahre durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Friedhofserweiterung entsprechend des Angebotes der Firma Maier aus Schrick vom 21.09.2011 zu einem Auftragswert in der Höhe von € 47.613,83 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Friedhofserweiterung – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Friedhofserweiterung in Schrick Kostenvoranschläge (Firma Maier und Firma Dörtl) sowie Pläne vorliegen. Das Angebot der Firma Maier aus Schrick beträgt € 127.649,90 brutto und das der Firma Dörtl € 134.123,65 brutto. Eigenleistungen der Schrickers Ortsbevölkerung sowie die Mithilfe der Gemeindemitarbeiter sind nicht Grundlage der Preisgestaltung. Nach Rücksprache mit der Firma Maier und dem OV aus Schrick sind Eigenleistungen in der Höhe von rund € 30.000,- möglich, weshalb mit einer Auftragssumme in der Höhe von rund € 100.000,- brutto zu kalkulieren ist. Die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie die Finanzierung soll Ende 2013 abgeschlossen bzw. über drei Jahre durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Friedhofserweiterung entsprechend des Angebotes der Firma Maier aus Schrick vom 19.09.2011 abzüglich der Eigenleistungen in der Höhe von rund € 30.000,- zu einem Auftragswert in der Höhe von rund € 100.000,- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Rückbau B7 – Ausführung und Zusatzhonorarkosten – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Rückbau B7 zwei Ausführungsvarianten (Kreisverkehr oder T-Knoten) ausgearbeitet wurden und nun eine Entscheidung zwischen den beiden Varianten zu treffen ist. Die Baudurchführung soll wie anschließend angeführt erfolgen: 2012 Einbautenumlegungen im ersten Bauabschnitt, 2013 Beginn des Rückbaus im ersten Bauabschnitt von Kollnbrunn bis Weidenbachbrücke, 2014 zweiter Bauabschnitt von Weidenbachbrücke bis Mühlgasse und 2015 dritter Bauabschnitt von Mühlgasse bis Ortsende. Betreffend die gesamte Planung liegt ein Zusatzangebot der Firma ibbs, 6074.09-1, in der Höhe von € 5.000,- brutto vor. Jene Kosten stehen für eine letztmalige Bearbeitung einer endgültigen Ausbauvariante für den Hauptplatz Gaweinstal, die nicht mehr im Erstanbot enthalten waren. Vom Verkehrsplaner der Verkehrsleitung Wien der ÖBB-Postbus GmbH liegt mittlerweile eine Stellungnahme vor, mit welcher er mitteilt, dass die Ausführungsvariante des Kreisverkehrs nicht sinnvoll und praktikabel ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Honorarkosten der Firma ibbs in der Höhe von € 5.000,- brutto und die Ausführungsvariante des T-Knotens beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: Prozesskosten Klage DI Jorda

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Klagsache gegen DI Josef Jorda vor dem LG Korneuburg zu den Verfahren 2Cg 217/04v und 2Cg 150/04s bereits Kosten in der Höhe von insgesamt rund € 122.600,- angefallen und zu leisten sind. RA Mag. Helmut Marschitz hat Leistungen bis einschließlich dem Jahr 2008 in der Höhe von € 42.000,- offen, welche an unseren RA Mag. Helmut Marschitz anzuweisen sind. Im Nachtragsvoranschlag sind € 42.000,- veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Bezahlung der bis 2008 abgerechneten Prozesskosten in der Höhe von € 42.000,- an RA Mag. Helmut Marschitz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

TOP 11: Neufassung des § 3 der Satzungen des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Verbandsobmann des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach, RegR Dipl.-Päd. Alfred Weidlich eine Empfehlung der NÖ Gemeindeaufsicht und des Bundesrechnungshofes in Bezug auf die erfolgreiche Arbeit des Umweltverbandes Mistelbach übermittelt wurde. Sie befürworten eine Abtretung aller Agenden der Abfallwirtschaft inklusive der Gebührenhoheit an den GAUM. Durch die Tätigkeit des GAUM konnte die getrennte Sammlung wieder verwertbarer Stoffe und dadurch die Einnahmen gesteigert sowie die Kosten beim Restmüll reduziert werden. Weiters verringerten sich die Kosten für die Müllentsorgung erheblich, weshalb sich die Mitgliedsgemeinden durch Neuverhandlungen des GAUM zigtausende Euro ersparten. Der Bundesrechnungshof vertritt den Standpunkt, dass Aufgaben der Abfallwirtschaft (Abfallbehandlung nach dem Stand der Technik) im Allgemeinen über die Problemlösungskompetenz der Gemeinden hinaus gehen. Der Bundesrechnungshof stellt klar fest, dass die Vereinheitlichung der Leistungsbereiche in weiterer Folge ein Benchmarking (Preis-/Leistungsvergleich zwischen den Abfallverbänden) ermöglicht. Dies hilft um Optimierungspotenziale zu identifizieren. Damit dieser Effekt der Fixkostenreduzierung genutzt werden kann, empfiehlt der Bundesrechnungshof eine weitgehende Aufgabendelegation der Gemeinden an den Abfallwirtschaftsverband. In dieselbe Kerbe schlägt die NÖ Gemeindeaufsicht, die für die Effizienzsteigerung ebenfalls die gesamte Abwicklung der Müllentsorgung des Verwaltungsbezirkes Mistelbach – einschließlich der Kalkulation und Einhebung der Gebühren – in einem einzigen Gemeindeverband zusammenzufassen empfiehlt.



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge deshalb die Neufassung des § 3 der Satzungen des Gemeindeverbands für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach wie folgt beschließen:

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz und dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz, und die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen.

Antrag des GR Erwin Schober an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Gemeindeverband aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft – ausgenommen der Festsetzung der Tarife der Abfallwirtschaft (Tarifhoheit) – gemäß dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz und dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz sowie die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen obliegt.

Beschluss: Der Antrag von GR Erwin Schober wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ)
15 Stimmen dagegen (ÖVP + FPÖ)

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 12: Gebührenhoheit über die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend der Empfehlungen des Bundesrechnungshofs und der NÖ Gemeindeaufsicht für eine Abtretung aller Agenden der Abfallwirtschaft auch ein Beschluss hinsichtlich der Abtretung der Gebührenhoheit an den GAUM zu fassen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge deshalb beschließen, dass dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe nach den NÖ AWG 1992 (einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr und Abgaben bei den Abgabepflichtigen) zu übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 13: Grundverkauf – Jansa – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass jene Causa bereits mehrfach im Gemeindevorstand und einmal im Gemeinderat beraten wurde. Aufgrund des Auszuges der SPÖ bei der letzten Gemeinderatssitzung am 08.09.2011 konnte in diesem Beratungsgegenstand keine Entscheidung getroffen werden. Der Gemeindemitarbeiter Erich Steingläubl erstellte daraufhin eine Sachverhaltsdarstellung, die an jedes Gemeinderatsmitglied ergangen ist und folgenden wesentlichen Inhalt hatte:

Ursprünglich wurde ein Grundkauf parallel zur hinteren Grundgrenze zwischen Familie Jansa und Familie Neustifter vereinbart. Bei dieser Vereinbarung wäre eine Gesamtparzellierung des Grundes der Familie Neustifter nicht umsetzbar gewesen, da durch die damals geplante Siedlungsstraßenführung ein vollständiger Anschluss aller Parzellen an den Kanal nicht möglich ist.

Nach einem Vorschlag von DI Lebloch wurde eine alternative Straßenführung zu den neuen Parzellen am Grund der Familie Neustifter ausgearbeitet, sodass eine Gesamtparzellierung möglich ist. Um diese alternative Straßenführung zu ermöglichen, musste Familie Jansa von der ursprünglich privaten Vereinbarung mit Familie Neustifter abweichen und die Neuparzellierung dem Straßenverlauf anpassen. Die Gemeinde Gaweinstal gewinnt durch die Zustimmung der Familie Jansa weitere Bauplätze in der KG Gaweinstal.

Aufgrund der Einbindung der neuen Siedlungsstraße ergibt sich eine Straßenbreite von 14,20 Meter. Mit dem Ankauf der Fläche von 40m² durch die Familie Jansa wird eine Straßenbegradigung herbeigeführt, sodass sich die Straßenbreite auf 8,50 Meter verringert. Durch diese Änderung der Straßenbreite sind geringere Baukosten zu veranschlagen.

Die öffentliche Grünfläche entlang meines Gartens sowie rund um das Kanaleinlaufbecken von ca. 280m² wurden von mir 30 Jahre kostenlos gemäht als auch gepflegt und sollte bei diesem Kauf in Erwägung gezogen werden.

Da die Gemeinde Gaweinstal durch das Entgegenkommen der Familie Jansa weitere Bauplätze gewinnen konnte sowie durch die Änderung der Straßenbreite geringere Baukosten zu veranschlagen hat, erscheint der bereits im Gemeindevorstand einstimmig beschlossene Verkaufspreis von € 15,-/m² mehr als nur gerechtfertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge deshalb den vom Notar Dr. Christian Neubauer erstellten Kaufvertrag, mit welchem Frau Andrea und Herr Manfred JANSA entsprechend des Teilungsplanes von DI Erwin Lebloch vom 25.02.2011, G.Z: 7854/2011, die Teilfläche 3 im Ausmaß von 40m² des Grundstückes 1/18 der EZ 1256 des Grundbuches 15013 Gaweinstal von der MG Gaweinstal zu einem Preis von € 15,-/m², somit insgesamt zu € 600,- kaufen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmenthaltungen (SPÖ)



TOP 14: Ehrung – Ing. Schwingenschlögl Werner

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Eva-Maria Schwingenschlögl aufgrund der Verdienste ihres Mannes Ing. Werner Schwingenschlögl für den Reitverein Pellendorf/Gaweinstal und für die MG Gaweinstal um Ehrung seitens der Gemeinde anlässlich des Bürgermeisterempfanges 2012 angesucht hat. Für eine derartige Ehrung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Herr Werner Schwingenschlögl ist seit 15 Jahren Obmann des Reitvereins.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend des bestehenden Grundsatzbeschlusses beschließen, dass Ing. Werner Schwingenschlögl im Zuge des Bürgermeisterempfanges 2012 für seine Verdienste für den Reitverein Pellendorf/Gaweinstal sowie für die Gemeinde Gaweinstal mit der Ehrennadel in Silber mit Gemeindewappen und Lorbeerkranz geehrt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Dringlichkeitsantrag: Servitutsvereinbarung mit Herrn Franz Anger – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von Dr. Christian Neubauer ein ausgearbeiteter Servitutsvertrag zwischen Herrn Franz Anger und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt. Jene Servitutsvereinbarung erlaubt der Marktgemeinde Gaweinstal das Grundstück des Herrn Franz Anger Nr: 1951, inneliegend in der EZ 2954 KG 15013 Gaweinstal zwecks Wartung und Instandhaltung der Laterne bzw. des Hydranten, welche sich auf diesem Grundstück befinden, betreten zu lassen. Die Kosten für etwaige Reparatur und Wartung der Laterne sowie des Hydranten trägt der Servitutsnehmer.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsvertrag von Dr. Christian Neubauer zwischen Herrn Franz Anger und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: **Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmung – Windkraftanlage Gugelberg – KG Höbersbrunn**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Umwidmung einer Teilfläche von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Windkraftanlage (Gwka)“ an der nördlichen Gemeindegrenze zu Mistelbach im Bereich „Gugelberg“ (KG Höbersbrunn) von 01. September 2011 bis 13. Oktober 2011 sechs Wochen kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde. In dieser Zeit langten keine Stellungnahmen ein. Nun ist für das weitere Verfahren ein Beschluss des Gemeinderates über die entsprechende Verordnung zu fassen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt nach Erörterung des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des §22 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Höbersbrunn abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL– FÄ 20 – 10890) verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 17: Dringlichkeitsantrag: Ergänzungswahl Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass GR DI Doris Schütt gem. § 110 Abs. 1 NÖGO 1973 mit Schreiben vom 19. September 2011 ihren freiwilligen Verzicht als Gemeinderätin und somit gleichzeitig zur Mitgliedschaft im Verkehrsausschuss bekannt gegeben hat.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Mag. (FH) Johann Plach zur Wahl in den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Weinmayer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Monika Arthaber (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 19

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Mag. (FH) Johann Plach mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19 Stimmen, lautet, gilt dieses als Verkehrsausschussmitglied gewählt.

TOP 18: Dringlichkeitsantrag: Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Weidenbach-Wasserverband

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass durch den freiwilligen Verzicht von GR DI Doris Schütt auf ihr Gemeinderatsmandat ihre Besetzung im Gemeindeverband Weidenbach-Wasserverband frei geworden ist.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Ing. Bernhard Epp für die Besetzung im Gemeindeverband Weidenbach-Wasserverband nominiert.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge GR Ing. Bernhard Epp als Vertreter im Gemeindeverband Weidenbach-Wasserverband beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

Änderungskommentar GR-Sitzung am 20.10.2011

1. ordentl. Haushalt:

Gesamteinnahmen u.-ausgaben 1.NVA 2011	€	5.979.000,--
Gesamteinnahmen u.-ausgaben VA 2011	€	5.703.900,--
Mehreinnahmen- u.ausgaben lt.Konten	€	275.100,--

Einnahmengrößen

HH-Stelle	Betrag 1.NVA	Änderungsbetr.	Begründung
2/850+8522	223.800,-	- 32.300,-	Guthaben aus Wasserabrechnung 2010
2/851+850	89.100,-	+ 65.100,-	Benützungsbew.nach Ablauf der Grundst.Befreiung
2/853+878	7.200,-	+ 7.200,-	Interessentenbeitr.Restzlg. Arztpraxis Schrick
2/920+831	235.300,-	+ 12.000,-	Grundsteuer Neubewertungen Bauplatz + Wohnhäuser
2/920+833	243.000,-	- 25.000,-	Kommunalsteuer Wegfall nach A5
2/920+850	339.000,-	+ 147.000,-	AufschlieBungsbeiträge Sdlg.Schrick, Pell.Braitenweg
2/925+8594	2.164.900,-	+ 45.000,-	Ertragsanteile, Erhöhtes Steueraufkommen Bund

Ausgabengrößen:

HH-Stelle	Betrag NVA	Änderungsbetr.	Begründung
1/010-614	18.300,-	+ 7.900,-	Gemeindeamt Rissbildung
1/163-774	8.100,-	+ 8.100,-	FF Subvention Pell., TS – Gaw. Sockelrep.
1/820-402	9.200,-	+ 8.300,-	Schneeräumgerät Schrick
1/820-614	15.700,-	+ 12.900,-	Bauhof Tore,
1/851-642	42.100,-	+ 42.000,-	Mag.Marschitz, Jorda – Teilabr.2004-2008
1/853-614	8.000,-	+ 7.000,-	Zentrum Hüb., altes Gem.Amt.,Belag
1/980-910	69.300,-	+ 64.300,-	Ao.HH. Zuführung Straßenbau

2. außerordentl. Haushalt

Gesamteinnahmen u. –ausgaben	€	803.700,--
Mehreinnahmen- u.ausgaben lt.Konten	€	80.300,--

Straßenbau und -beleuchtung	€	64.300,--	Zuführung aus AufschlieBungskosten
Erweiterung Wasser/BA13	€	5.000,--	Jägersteig, Wiesenweg, Schrickweg
Erweiterung Kanal/BA13	€	11.000,--	

Gaweinstal, 27.09.2011

Erich Steingläubl